

(5) Die Überwachung der Baudurchführung ist vom Träger der Maßnahme durch fachlich geeignete Ka- der zu gewährleisten.

(6) Über alle durchgeführten bautechnischen und technologischen Maßnahmen sind Bestandspläne aufzustellen.

2. Betrieb, Überwachung, Wartung und Instandhaltung

(1) Industrielle Absetzanlagen müssen vom Betreiber zur Gewährleistung der Funktions- und Stand- sicherheit sachgemäß betrieben, überwacht und in- stand gehalten werden.

(2) Für die Verantwortlichen und Beschäftigten der Anlage sind Dienstvorschriften und Betriebsanwei- sungen aufzustellen.

(3) Der Betreiber hat zu gewährleisten, daß die Ab- setzanlage täglich, gegebenenfalls in jeder Schicht kontrolliert und die Ergebnisse laufend in einem Kontrollbuch eingetragen werden.- Die Kontroll- bücher sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten, vom Verantwortlichen des Betreibers auszuwerten und bis zur endgültigen Verwahrung der Absetzanlage aufzubewahren.

(4) Der Betreiber ist für die Durchführung der Bau- werksüberwachung verantwortlich: Er hat die Meß- ergebnisse tabellarisch und gegebenenfalls grafisch darzustellen, auszuwerten und aufzubewahren.

(5) Um im Bedarfsfall über den Aufbau und die Be- triebsweise der Anlage Aussagen treffen zu können, hat der Betreiber während der Betriebszeit die er- forderlichen Vermessungen und Aufzeichnungen durchzuführen und die Ergebnisse in die Bestands- pläne einzutragen.

(6) Für jede Absetzanlage ist eine Havarie- und Warnordnung aufzustellen und mit der Katastro- phenkommission des zuständigen Rates des Kreises abzustimmen. Die Havarie- und Warnordnung wird Bestandteil des Anlagenbuches.

(7) Die Ergebnisse der im § 5 der Anordnung fest- gelegten Überprüfungen von Absitzanlagen sind in Kontrollberichten mit folgender Gliederung zusam- menzufassen:

- Erhaltungszustand der Absperrbauwerke und Böschungen
- Funktionstüchtigkeit der Entnahmeeinrich- tungen
- Funktionstüchtigkeit der Spüleinrichtungen
- Zustand der Einrichtungen zur Bauwerksüber- wachung
- Beleuchtung an der Anlage
- Nachrichtenübermittlung zwischen Absetzan- lage und Werkleitung
- „— Zustand des Bereiches um die Absetzanlage (Talhänge, Talsohle u. a. m.)
- Wassergüte des Klarwassers

- Datum der letzten Überprüfung der Anlage
- Stand der Dokumentation, Anlagenbuch, vor- handene Betriebsvorschriften, Dienstanweisung
- personelle Besetzung für Betrieb und Über- wachung der Anlage
- zusammenfassende Einschätzung der Anlage bezüglich ihrer Betriebssicherheit.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Für die Projektierung industrieller Absetzanlagen wer- den folgende Projektierungseinrichtungen zugelassen:

a) **bautechnische und technologische Projektierung**

VEB Projektierung Wasserwirtschaft Halle

SDAG Wismut, III. Verwaltung, Karl-Marx-Stadt

VEB Mansfeldkombinat (Erzprojekt Leipzig)

VEB Projektierungs- und Konstruktionsbüro „Kohle“ Berlin

VEB Konstruktions- und Ingenieurbüro Chemie Leipzig

VEB Zentrales Projektierungsbüro für die Zell- stoff- und Papierindustrie Heidenau

b) **bautechnische Projektierung**

VEB Industrieprojektierung in den Bezirkshaupt- städten der Deutschen Demokratischen Republik.

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

Richtlinie für die Aufstellung des Anlagenbuches

Vorbemerkung:

Das Anlagenbuch ist eine Zusammenstellung aller wichtigen Unterlagen, die sich bei der Vorbereitung, dem Bau und Betrieb einer industriellen Absetzanlage ergeben.

Das Anlagenbuch gibt Auskunft über die rechtlichen, bau- und betriebstechnischen Verhältnisse einer Absetz- anlage.

Inhaltsverzeichnis

1. Statistik der Absetzanlage
2. Gesetzliche Grundlagen zum Bau und Betrieb
3. Dienst- und Betriebsanweisungen
4. Havarie- und Warnordnung
5. Unterlagen aus dem Betrieb, der Wartung und Überwachung